

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU**Bremens Interessen bei der Föderalismusreform II berücksichtigen**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

- I. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt den Senat bei seinen Verhandlungen im Rahmen der durch Bundestag und Bundesrat eingesetzten gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismusreform II).

Die Bürgerschaft (Landtag) hält an den Grundsätzen eines solidarischen Föderalismus fest, in dem die stärkeren Länder die schwächeren Bundesländer stützen und in dem staatliche Standards und Leistungen unter Berücksichtigung des Verfassungsprinzips der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gestaltet werden. Politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Vielfalt und Wettbewerb im Bundesstaat setzen voraus, dass Bund, Länder und Gemeinden grundsätzlich in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben gleichermaßen zu erfüllen.

Für Bremen müssen folgende Themen im Mittelpunkt der Arbeit der Kommission stehen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt den Senat dabei, bei der Föderalismusreform II sich für die Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern sowie weitere Effizienzsteigerungen bei der öffentlichen Aufgabewahrnehmung einzusetzen. Gegenwärtig geht es dabei vorrangig um die Entwicklung von Instrumentarien für eine nachhaltige Haushaltspolitik im Interesse der bundesstaatlichen Gemeinschaft insgesamt; im Interesse unseres Bundeslandes geht es um die Bewältigung seiner extremen Haushaltsnotlage als existenzielle Voraussetzung, daran teilnehmen zu können.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich bei einer verfassungsrechtlichen Neuordnung von Regelungen zur Schuldenbegrenzung gegen ein generelles Verschuldungsverbot aus, da hierdurch die staatlichen Handlungsspielräume zu unflexibel und zu sehr eingeschränkt würden. Eindringlich unterstützt wird dagegen eine wirksame und sinnvolle Weiterentwicklung der bestehenden Verschuldungsgrenzen, die im Ergebnis zu einer strikteren Begrenzung der öffentlichen Verschuldung führt.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt den Senat in seinem Bemühen, für eine verfassungsrechtliche Verschuldungsgrenze realistische Voraussetzungen zu schaffen, dass alle Länder diese Grenzen auch einhalten können. Ohne faire Ausgangsbedingungen bei den Schuldenlasten der Länder und eine bedarfsgerechte Finanzierung der ihnen durch Bundesgesetze zugewiesenen Aufgaben wird eine stabile Schuldenbegrenzung nicht möglich sein. Deshalb ist es für den Erfolg der Föderalismusreform II unabdingbar, die Länder zur Herstellung fairer Ausgangsbedingungen durch Zinsbeihilfen oder einen Altschuldenfonds zu entlasten.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt ihre Bereitschaft, die erheblichen Sanierungs- und Sparanstrengungen der vergangenen Jahre als bremischen „Eigenbeitrag“ zur Haushaltssanierung fortzusetzen.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) hält eine Ausweitung der Autonomie der Länder auf der Einnahmeseite nur für vertretbar, wenn es dadurch nicht zu einer Schwächung der Finanzkraft und einer Verschärfung der strukturellen Un-

terschiede zwischen den Ländern kommt. Eine zwangsweise, durch Automatismen ausgelöste Anwendung der Steuerautonomie als „Sanktionsinstrument“ bei einer Verschlechterung der Haushaltslage wird, ebenso wie die zwangsweise Absenkung von Sozialstandards abgelehnt. Darüber hinaus wird die fiskalische Wirksamkeit derartiger Sanktionen äußerst kritisch eingeschätzt.

6. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt den Senat dabei, sich im Rahmen der Föderalismusreform II für eine Optimierung der Steuerverwaltung in Bund und Ländern einzusetzen. Die Steuerverwaltung muss sich in erster Linie an den Grundsätzen einer gleichmäßigen, vollständigen und rechtzeitigen Steuererhebung ausrichten. Mögliche Defizite in diesem Bereich müssen sorgfältig ermittelt und abgestellt werden. Dafür müssen alle gegenwärtig diskutierten Optionen geprüft werden.
 7. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt den Senat in seiner Haltung, dass weiterhin eine durchgreifende Reform der bundesdeutschen Finanzbeziehungen erforderlich ist. Wesentliche Elemente einer dauerhaften Neuordnung sind Änderungen in der Umsatzsteuerverteilung und in der Zerlegung von Lohn- und Einkommensteuer, Anerkennung der Hafenlasten und die Überprüfung der Einwohnerwertung.
- II. Der Senat wird gebeten, die Bürgerschaft (Landtag) regelmäßig über den Stand der Verhandlungen zur Föderalismusreform II und mögliche Auswirkungen auf das Land Bremen zu unterrichten.

Uta Kummer,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Dr. Hermann Kuhn,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU